

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Gemeinderat**

**am 14.05.2020**

FB: 1 Az.:	Bearbeitet von: <b>Frau Kammann</b>	Vorlage Nr.: <b>36/2020</b>
Antrag auf Fördermittel aus dem Förderprogramm „Sonderaufruf Feuerwehrhäuser in Dörfern 2020/2021“		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	01.08.01 Gebäudemanagement	

### Erläuterungen:

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt für das Programmjahr 2020/2021 Orte bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHGK) Aufgabenträger für den Brandschutz und die Hilfeleistung sind.

Es werden u.a. Fördergelder für die Sanierung, den Anstrich, Aus- und Umbau eines Feuerwehrhauses zur Förderung der Feuerwehrinfrastruktur im Wege eines Sonderauftrages „Feuerwehrhäuser in Dörfern 2020/2021“ zur Verfügung gestellt. Die Fördermittel belaufen sich auf insgesamt 3 Mio. Euro. Der Förderantrag muss bis zum 30.09.2020 gestellt werden. Die Maßnahme muss vollständig geplant und die Gesamtfinanzierung bis auf die beantragten Mittel gesichert sein. Die zu fördernden Maßnahmen müssen geeignet sein, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr aufrechtzuerhalten oder zu verbessern. Sie müssen ferner fachlich notwendig und wirtschaftlich sein. Die Gemeinde, die den Förderantrag stellt, muss über einen gültigen Brandschutzplan nach § 3 Abs. 3 BHGK verfügen; der Fördersatz beträgt bis maximal 50 % der zwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Höhe der Zuwendung beträgt höchstens 250.000,00 €.

Die Gemeinde Beelen beabsichtigt, den Aus- und Umbau ihres Feuerwehrgerätehauses. Es müssen Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr geschaffen werden, sowie zwei dringend benötigte Büro- und Arbeitsräume. Es sollen zwei Gauben eingebaut werden, zudem ist aus Brandschutzgründen vorgesehen, die bestehende Stahltreppe auf das Dachgeschoss zu erweitern. Des Weiteren muss eine gesonderte Alarmumkleide geschaffen werden, da mehrere Frauen in der Wehr ihren Dienst tun. Es wird seitens der Verwaltung daher angeregt, einen Förderantrag fristgerecht zu stellen. Hierfür ist ein Beschluss des Rates erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Gemeinde Beelen befürwortet die beabsichtigten Umbaumaßnahmen des Feuerwehrhauses und beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag entsprechend der Förderbedingungen fristgerecht zum 30.09.2020 zu stellen.
2. Der zu tragende Eigenanteil wird verbindlich zugesichert. Finanzielle Mittel in Höhe von 125.000,00 € sind im Haushaltsplan 2020 veranschlagt.